

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 26.02.2023	Vorlage Nr. 2023/0058/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		09.03.2023	Entscheidung	

BETREFF

Sachstand Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler wird die Verwaltung beauftragt, ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln. Die Betreuungsangebote sollen vereinfacht und an allen vier Schulstandorten möglichst einheitlich gestaltet werden. Erforderliche Investitionsvorhaben zur Ertüchtigung der Grundschulen sollen bis zur nächsten Sitzung geprüft und vorgestellt werden.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

KT 211100

Begründung:

In der Sitzung des Sozial-, Sport-, und Schulträgerausschusses am 10.11.2022 wurde erstmals über das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztags-förderungsgesetz - GaFöG) berichtet.

Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung wurde im Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz sind folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch festgelegt worden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der **Rechtsanspruch greift stufenweise** ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der **Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien**. Durch Landesrecht kann eine **Schließzeit von vier Wochen** festgelegt werden.



Finanzhilfen

Die weiteren Artikel des GaFöG umfassen Finanzhilfen des Bundes für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter.

Der Bund stellt den Ländern im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch **Finanzhilfen** für den investiven Ausbau von Ganztagsangeboten in Höhe von insgesamt **3,5 Milliarden Euro** zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die sogenannten **Beschleunigungsmittel** (750 Millionen Euro) und **Basismittel** (2,75 Milliarden Euro).

Die für die Basismittel notwendige landeseigene **Förderrichtlinie** wird derzeit erarbeitet und soll nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im **Mai/Juni 2023** in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt können Anträge für Investitionsvorhaben gestellt werden.

Umsetzung Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung kann sowohl durch die **Ganztagschulen**, (verpflichtend oder in Angebotsform), **Betreuende Grundschule (= Offene GTS)** oder durch **Horte** erfüllt werden.

Rund **70%** aller Grundschüler in Bad Dürkheim nehmen im Schuljahr 2022/2023 bereits ein Betreuungsangebot wahr (21,3% GTS/ 33,3 % BGS, 10% Hort).

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 mit dem Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten gestartet. Mit dem erreichten Ausbaustand unterschiedlicher Organisationsformen ist eine gute Basis an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten vorhanden, die auch für die kommenden Jahre zur Umsetzung des Rechtsanspruches ausgeweitet werden müssen.

Ganztagsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur sozialen Teilhabe sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Verantwortung für die Erfüllung des Rechtsanspruches liegt bei dem **örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**, d.h. dem Jugendamt Bad Dürkheim, ebenso die Verantwortung für die Bedarfsplanung.

Für die Umsetzung des GaFöG sind noch grundsätzliche Fragen zu klären, insbesondere wie der Rechtsanspruch in den Ferienzeiten erfüllt werden kann. Stadt und Jugendamt sind bereits in einem ersten Kontakt.

Ein Austausch im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss, welche Betreuungsangebote in Bad Dürkheim künftig ausgebaut werden sollen und welche Alternativen zum gegenwärtigen Angebot bestehen, dient der weiteren Planung und Vorbereitung für die Antragsstellung von Fördermitteln notwendiger Investivmaßnahmen.

Der aktuelle Sachstand wird ausführlich in der Sitzung des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses dargestellt.

Anlagen: